



**Handelsverband
Nordwest e.V.**

Info@handelsverband-nordwest.de
www.handelsverband-nordwest.de

Geschäftsstellen

Oldenburg

Prinzessinweg 10
26122 Oldenburg
Telefon: (0441) 9 70 91-0
Telefax: (0441) 9 70 91-34

Bremen

Hinter dem Schütting 8
28195 Bremen
Telefon: (0421) 32 60 34
Telefax: (0421) 32 87 90

Stade / Bremerhaven

Bahnhofstr. 3
21662 Stade
Telefon: (04141) 27 72 oder 20 05
Telefax: (04141) 4 6615

Bankverbindungen

Volksbank Stade-Cuxhaven eG
BLZ 241 910 15,
Kto.-Nr. 1001922700

Kreissparkasse Stade
BLZ 241 511 16,
Kto.-Nr. 123190

Handelsverband Nordwest e.V., Bahnhofstraße 3, 21662 Stade

Landkreis Stade
Planungsamt
Herrn Bock
21677 Stade

per FAX 04141 12-247



Stade, 30. Mai 2013
nr/pa

Regionales Raumordnungsprogramm 2013 Landkreis Stade Neuaufstellung – Ihr Zeichen: 61.02.04.02.03-03/1

Sehr geehrter Herr Bock,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit haben wir Ihr Schreiben vom 04.04.2013 erhalten. Zu dem uns zugeleiteten Entwurf eines regionales Raumordnungsprogrammes 2013 für den Landkreis Stade nehmen wir wie folgt Stellung:

Weiterhin liegt unser Augenmerk als Handelsverband Nordwest e. V. auf die vor Ort getroffenen Feststellungen zum Einzelhandel.

Wir unterstützen die Aussage, dass wichtige Standorte für die übergeordneten Versorgungsfunktionen eines zentralen Ortes seine Innenstadt bzw. innerörtlichen Lage ist. Jedoch muss auch auf die jetzige Nutzung Rücksicht genommen werden. Die im Entwurf festgelegten Versorgungskerne gem. Punkt 2.3.3. Abs. 1 sind weiterhin zu eng gefasst, da Teilbereiche, in denen bereits großflächiger Einzelhandel existiert, davon ausgenommen sind. Die Erweiterungsmöglichkeiten solcher außerhalb der zentralen Versorgungskerne liegender Einzelhandelsbetriebe darf nicht so erschwert werden, dass diese Betriebe in ihrer Existenz und Weiterentwicklung beeinträchtigt werden. Nach unserer Ansicht können nicht zentrenrelevante Sortimente auch außerhalb der begrenzten Versorgungskerne auch neu angesiedelt werden.

Wir würden weiterhin im Rahmen der Begrenzung der Nebensortimente gem. Punkt 2.3.3. unter Abs. 2 eine max. Größe von 400 m² und 200 m² für alle Sortimente befürworten.

Außerordentlich begrüßen wir die Änderungen zum Entwurf 2012 bezüglich der Abgrenzung zentrenrelevanter, nicht zentrenrelevanter und nachversorgungsrelevanter Sortimente. Hier wurde in Anlehnung an die Sortimentsliste des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes Stade eine sach- und fachgerechte Abgrenzung vorgenommen.

Es ist unser Wunsch, dass mit dem Raumordnungsprogramm auch eine zukunftsfähige Lösung für den gesamten Landkreis gefunden wird und geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass dieses dann auch in entsprechender Weise angewandt und umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Nathalie Rübsteck

Rechtsanwältin